
Tarif

CasaSecura. Die Hausratversicherung

Stand 01.10.2022

Dieser Tarif ist Eigentum des Unternehmens; er darf weder aus den Händen gegeben noch Unbefugten zur Einsicht überlassen werden.

1	Geltungs- und Anwendungsbereich	6
2	Antragsaufnahme und Vertragsgrundlagen	6
2.1	Regeln für die Antragsaufnahme	6
2.2	Vertragsinformationen/Vertragsgrundlagen	7
3	Annahmerichtlinien	8
3.1	Versicherbar	8
3.2	Nicht versicherbar	8
3.3	Anfragepflichtig	9
4	Besonderheiten	10
4.1	Definition Hausrat	10
4.2	Definition Hauptwohnsitz	10
4.3	Definition Nebenwohnsitz	10
4.4	Definition Zweitwohnung	10
4.5	Versicherbare Gefahren	10
4.6	Bauartklasse (BAK)	11
4.7	Fertighausgruppe (FHG)	11
4.8	Einbruchsicherungen	12
4.8.1	Mechanische Sicherungen	12
4.8.2	Einbruchmeldeanlagen	12
4.8.2.1	EMA der VdS-Klasse A	13
4.8.2.2	EMA der VdS-Klasse B	13
4.8.3	Behältnisse für Wertsachen	13
4.8.3.1	Wertsachen innerhalb von Behältnissen mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen	14
4.9	Vorsorgeversicherung	15
4.10	Anpassung der Versicherungssumme	15
4.11	Anpassung des Beitragssatzes (VHB 2022 der Continentale)	15
4.12	Vollwertversicherung	16
4.13	Neuwertversicherung	16
4.14	Wohnfläche	16
4.15	Unterversicherungsverzicht	16
4.16	Erhöhte Entschädigungsgrenze für die Außenversicherung	16
4.17	Umzug/Wohnungswechsel	16
4.18	Einrüstungen von Gebäuden	17
4.19	Zusatzbausteine	17
4.19.1	Elementar	17
4.19.2	Einfacher Fahrraddiebstahl	18
4.19.3	Fahrradkasko	19
4.19.4	Außer Haus - für Reise und Sport	19
4.19.5	Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	19
4.19.6	Elektro & Smart Home	20
4.19.7	Onlineschutz	20

4.19.8	Haus- und Wohnungsschutzbrief.....	20
4.19.9	ConCeptus – die Summen- und Konditionen-Differenzdeckung.....	21
4.19.10	Besondere Positionen	21
4.20	Deckungsumfang CasaSecura 2022 - Vergleich XL/XXL/TOP	22
5	Versicherungsbeginn.....	27
5.1	Sofortiger Versicherungsschutz.....	27
6	Beitragsberechnung.....	28
6.1	Unterjährige Beitragszahlung	28
6.2	Kurzfristige Versicherungsverträge.....	28
6.3	Zuschläge.....	28
6.3.1	Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit.....	28
6.3.2	ConCeptus – die Summen- und Konditionen-Differenzdeckung.....	28
6.4	Nachlässe.....	28
6.4.1	Treuenachlass	28
6.4.2	Dauernachlass.....	29
6.4.3	Bündelnachlass	29
6.4.4	Besondere tarifliche Nachlässe	30
6.4.4.1	Generelle Selbstbeteiligung.....	30
6.5	Versicherungssteuer.....	31
6.6	Einstufung nach dem Normal- und Beamtentarif	31
6.6.1	Normal-Tarif.....	31
6.6.2	Beamten-Tarif	31
7	Beiträge Normal-Tarif	32
7.1	Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen (XL).....	32
7.2	Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen (XXL)	32
7.3	Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen (TOP).....	32
7.4	Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (XL).....	33
7.5	Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (XXL).....	33
7.6	Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (TOP).....	33
7.7	Beiträge/Zuschläge/Nachlässe für zusätzliche Einschlüsse, Erhöhungen von Entschädigungsgrenzen und besondere Gefahrenverhältnisse	34
7.7.1	Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen (XL, XXL und TOP)	34
7.7.2	Gefahrerhöhungen	34
7.7.3	Nachlass in Promille vom Grundbeitragssatz für freiwillig installierte (nicht nach Ziffer 4.8.2.1 und 4.8.2.2 geforderte), VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlagen.....	35
7.7.4	Erhöhung des einfachen Diebstahls innerhalb des Versicherungsortes/ auf dem Versicherungsgrundstück (nur TOP).....	35
7.7.5	Erhöhung des einfachen Diebstahls von Sportausrüstung dauerhaft außerhalb der Wohnung (nur TOP).....	35
7.8	Einschluss von weiteren Elementarschäden	35
7.9	Einschluss des Fahrraddiebstahlrisikos.....	36

7.10	Einschluss der Fahrradkasko	37
7.11	Elektro & Smart Home	37
7.12	Haus- und Wohnungsschutzbrief	37
7.13	Außer Haus - für Reise und Sport.....	37
7.14	Onlineschutz.....	37
8	Beiträge Beamten-Tarif	37
8.1	Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen (XL).....	37
8.2	Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen (XXL)	37
8.3	Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen (TOP).....	38
8.4	Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (XL)	38
8.5	Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (XXL).....	38
8.6	Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (TOP)	39
8.7	Beiträge/Zuschläge/Nachlässe für zusätzliche Einschlüsse, Erhöhungen von Entschädigungsgrenzen und besondere Gefahrenverhältnisse	39
8.7.1	Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen (XL, XXL und TOP)	39
8.7.2	Gefahrerhöhungen	40
8.7.3	Nachlass in % vom Grundbeitragssatz für freiwillig installierte (nicht nach Ziffer 4.8.2.1 und 4.8.2.2 geforderte), vom VdS anerkannte Einbruchmeldeanlagen	40
8.7.4	Erhöhung des einfachen Diebstahls innerhalb des Versicherungsortes/ auf dem Versicherungsgrundstück (nur TOP).....	40
8.7.5	Erhöhung des einfachen Diebstahls von Sportausrüstung dauerhaft außerhalb der Wohnung (nur TOP).....	40
8.8	Einschluss von weiteren Elementarschäden	40
8.9	Einschluss des Fahrraddiebstahlrisikos.....	41
8.10	Einschluss der Fahrradkasko	42
8.11	Elektronik & Smart Home	42
8.12	Haus- und Wohnungsschutzbrief.....	42
8.13	Außer Haus - für Reise und Sport	42
8.14	Onlineschutz.....	42

1 Geltungs- und Anwendungsbereich

Dieser Tarif gilt für die Versicherung des Hausrats in Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsgebiet).

2 Antragsaufnahme und Vertragsgrundlagen

2.1 Regeln für die Antragsaufnahme

Für die Antragsaufnahme (Neu- und Änderungsanträge) gelten die folgenden Tarifbestimmungen. Abweichungen bei Grenzfällen sind nur mit vorheriger Genehmigung der Direktion möglich. Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden.

Die unterschriebenen Anträge sind Grundlage des Vertrages zwischen Versicherer und Antragsteller und daher sorgfältig auszufüllen. Nach Unterzeichnung des Antrages durch den Antragsteller dürfen die Eintragungen nicht mehr geändert werden. Unumgängliche Änderungen/Ergänzungen bedürfen der Gegenzeichnung durch den Antragsteller.

Anträge von Minderjährigen sind von beiden Elternteilen, gegebenenfalls vom Vormund, mit zu unterschreiben. Versicherungsverträge, die länger als ein Jahr nach dem Eintritt der Volljährigkeit fort dauern sollen, bedürfen zudem zu ihrer Wirksamkeit der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung. Fehlt die Zustimmung der Eltern bzw. des Vormundschaftsgerichts, muss der VN den Vertrag nach Eintritt der Volljährigkeit genehmigen. Die Versicherungsaufsicht missbilligt es allgemein, mit Minderjährigen Laufzeiten von mehr als einem Jahr zu vereinbaren. Minderjährige sollten daher nur ausnahmsweise – und dann nur im Rahmen von Jahresverträgen – als VN eingesetzt werden.

Das Ausfüllen der Anträge obliegt dem Antragsteller. Übernimmt der Vermittler diese Aufgabe, hat er ebenso wie der Antragsteller darauf zu achten, dass alle Fragen gewissenhaft beantwortet werden und der Antragsteller die Eintragungen vor der Unterschriftsleistung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit prüft. Hierdurch werden zeitraubende Rückfragen vor der Dokumentierung und bei der Schadenbearbeitung erspart. Füllt der Vermittler den Antrag falsch aus, steht dem Versicherer kein Rücktrittsrecht wegen wahrheitswidriger Beantwortung zu.

Hinweis:

Der Antragsteller erfüllt seine Anzeigepflichten bereits durch wahrheitsgemäße Beantwortung der Antragsfragen gegenüber dem Vermittler als „Auge und Ohr“ des Versicherers (gilt nicht für Makler). Mündlich gemachte Angaben sind daher schriftlich zu fixieren.

Der Antrag soll dem Versicherer richtige Risikobeurteilung und individuelle Gestaltung des Versicherungsumfanges ermöglichen.

Alle Antragsfragen sind daher sorgfältig und erschöpfend zu beantworten.

Besondere Risikoverhältnisse (z. B. gefahrerhöhende Umstände, zahlreiche Vorschäden) können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen des VN usw. erfordern.

Vom Vermittler wird daher erwartet, dass er das Risiko mit besonderer Sorgfalt prüft.

Mündliche Nebenabreden sind mangels Vollmacht des Vermittlers rechtsungültig. Der Vermittler darf ohne besondere Ermächtigung eine Erweiterung des im Antrag, im Tarif und in den Allgemeinen Hausrat Versicherungsbedingungen (VHB 2022 der Continentale) festgelegten Versicherungsschutzes nicht zusagen. Sonderwünsche sind schriftlich bekannt zu geben. Zusätze, Streichungen oder Änderungen darf der Vermittler nach Unterzeichnung des Antrags nicht ohne Einverständnis des Antragstellers vornehmen.

Die Antragsdurchschrift bzw. die Zweitschrift des „elektronischen Antrags“ verbleibt beim Antragsteller.

Der Antrag muss unverzüglich an die zuständige Stelle weitergeleitet werden, damit umgehend über die Annahme entschieden werden kann.

2.2 Vertragsinformationen/Vertragsgrundlagen

Die Vertragsinformation für die Hausratversicherung S7e.4748 (einschließlich der jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, der Besonderen Bedingungen, der Klauseln sowie der weiteren Pflichtinformationen gemäß der Verordnung über die Informationspflichten bei Versicherungsverträgen) muss dem Antragsteller rechtzeitig vor Abgabe seiner Willenserklärung in Textform ausgehändigt werden. Den Erhalt der Vertragsinformation quittiert der Antragsteller auf dem Antrag (Empfangsbestätigung).

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein sowie die entsprechende Vertragsinformation vorliegen hat und über sein Widerrufsrecht belehrt wurde (erfolgt im Rahmen des Antrags sowie im Versicherungsschein).

Wenn auf besonderen Antrag des Versicherungsnehmers vorläufige Deckung gewährt worden ist, besteht kein Widerrufsrecht für den Vertrag über die vorläufige Deckung. Für den endgültigen Versicherungsvertrag bleibt das Widerrufsrecht bestehen

Die Vertragsinformation CasaSecura – die Hausratversicherung – Form. S7e.4748 beinhaltet u.a.

- Allgemeine Hausrat Versicherungsbedingungen (VHB 2022 der Continentale)
- Besondere Bedingungen zu den VHB 2022 der Continentale - CasaSecura XL
- Besondere Bedingungen zu den VHB 2022 der Continentale - CasaSecura XXL
- Besondere Bedingungen zu den VHB 2022 der Continentale - CasaSecura TOP inkl. unbenannter Gefahren und Fahrradsschutzbrief
- Klauseln zu den VHB 2022 der Continentale
- Besondere Bedingungen zu den VHB 2022 der Continentale - Fahrradkasko
- Besondere Bedingungen zu den VHB 2022 der Continentale - Außer Haus - für Reise und Sport (BRV 2022 der Continentale)
- Besondere Bedingungen zu den VHB 2022 der Continentale - Elektro & Smart Home
- Besondere Bedingungen zu den VHB 2022 der Continentale - Onlineschutz
- Besondere Bedingungen zu den VHB 2022 der Continentale - Haus- und Wohnungsschutzbrief (BVHW 2022 der Continentale)
- Information zur Hausratversicherung nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungen

Antrag

S.6e.4075 Antrag „Casa Secura – die inneren Werte zählen“

Ergänzungen zum Antrag

S6e.4050 Zusatzantrag Hausrat

- auf Anforderung durch die Direktion in besonderen Fällen
- ab einer Gesamtversicherungssumme für den Hausrat ab 300.000 EUR
- bei Risiken mit einem Wertsachenanteil an Hausrat ab 100.000 EUR
- bei nicht ständig bewohnten Wohnungen (Teil A und B)

Der Zusatzantrag Hausrat hat nur zusammen mit dem Hauptantrag 4075 Gültigkeit.

Fotos

- auf Anforderung durch die Direktion in besonderen Fällen

Dem Versicherungsnehmer ist dringend zu empfehlen, von Sammlungen, Schmuckstücken, Teppichen und sonstigen Wertsachen Fotos anzufertigen und aufzubewahren. Sie können der Polizei die Sachfahndung und Wiederauffindung erleichtern. Expertisen u. a. Unterlagen erleichtern dem VN im Versicherungsfall den Wertnachweis.

3 Annahmerichtlinien

3.1 Versicherbar

Versicherbar nach diesem Tarif ist Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen (Hauptwohnsitz, Nebenwohnsitz, Zweitwohnung) in Gebäuden der Bauartklassen (BAK) 1, 2, 3 sowie Fertighausgruppen (FHG) 1, 2 und 3. Vorausgesetzt werden versicherungstechnisch vertretbare/normale Risikoverhältnisse und angemessene mechanische und/oder elektronische Sicherungen. Die Sicherungsrichtlinien für Haushalte (SH)-Einbruchdiebstahl- des VdS in der jeweils neuesten Ausgabe sind zu beachten.

Ständig bewohnt bedeutet in der Regel, dass eine Wohnung zunächst einmal eine Hauptwohnung sein muss. Der VN muss also darin seinen Haushalt führen oder besser gesagt, er muss sich in der Wohnung aufhalten und dort überwiegend sein Privatleben gestalten. Dazu gehört vor allem auch, dass er regelmäßig in der Wohnung übernachtet. Unbewohnt ist eine ansonsten ständig bewohnte Wohnung, wenn ihre Bewohner ihren Haushalt vorübergehend nicht in der Wohnung führen. Indiz dafür ist in erster Linie, dass sie dort nicht übernachten. Nach den VHB 2022 der Continentale wird es als eine Gefahrerhöhung angesehen, sofern dieser Zustand ununterbrochen länger als 90 Tage im XL-Tarif und 120 Tage im XXL- und TOP-Tarif besteht.

Die 90-Tage-Frist ist nicht als Kriterium für die Abgrenzung von ständig bewohnten und nicht ständig bewohnten Wohnungen geeignet. Ein Wochenendhaus, das regelmäßig an jedem Wochenende genutzt wird, ist nicht ständig bewohnt.

Die ständig bewohnte Wohnung ist die regelmäßig und überwiegend bewohnte Wohnung, die den Lebensmittelpunkt des VN bildet. Die nicht ständig bewohnte Wohnung ist die gelegentlich mit wiederkehrenden zeitlichen Unterbrechungen genutzte Zweit-, Dritt-, Ferien- oder Wochenendwohnung (Ausnahme Pendler).

Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen

Soll der Hausrat in einer nicht ständig bewohnten Wohnung versichert werden, ist dies nur zu besonderen Konditionen möglich:

- es besteht bereits eine Geschäftsverbindung (CS) bzw. ist beantragt
- es gelten besondere Grundbeiträge
- Klausel C213 wird vereinbart (Wertsachen gelten nicht als mitversichert)
- Anwendung des Kurztarifs für Ferienwohnungen ist möglich
- die Direktion behält sich vor, im Einzelfall den Zusatzantrag 4050 anzufordern.

3.2 Nicht versicherbar

Nicht versicherbar ist

- Hausrat außerhalb unseres Geschäftsgebietes
(es sei denn, er befindet sich vorübergehend im Ausland und der VN ist Angehöriger des Auswärtigen Amtes, der Bundeswehr oder der deutschen Entwicklungshilfe und es werden die dafür vorgesehenen Beitragssätze vereinbart)
- Hausrat in Übergangwohnheimen oder Auffanglagern
- Hausrat in Wohnungen, Campingwagen mit und ohne Räder, Baubuden und ähnlichen Objekten, denen die Gebäudeeigenschaft fehlt (z. B. Schiffe, Container und Zelte)
- eingelagerter Hausrat (Neugeschäft)
- Hausrat von Personen ohne Nachweis eines festen Wohnsitzes
- ein Risiko mit eindeutig überwiegendem gewerblichen Charakter
- Hausrat mit einem Gesamtwert ab 300.000 EUR oder einem Wertsachenanteil ab 100.000 EUR, wenn die Wohnung oder das Einfamilienhaus nicht mit mechanischen oder elektronischen Sicherungen gemäß Ziffer 4.8.2 ausgestattet ist.

Der Ausschluss einer oder mehrerer Gefahren aus der Gefahrenkombination Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm ist nicht möglich.

Elementarschäden versicherbare Risiken

Gegen weitere Elementarschäden können nicht versichert werden:

- Hausrat in Gebäuden, bei denen eine Zuordnung nach ZÜRS nicht möglich ist (GK 0), sofern die Prüfung durch die Direktion ergibt, dass sich das Risiko in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet befindet

Nicht gegen Überschwemmung und Rückstau versicherbare Risiken:

Gegen Überschwemmung und Rückstau können nicht versichert werden:

- Gebäude mit Lage in der Gefahrenklasse 4 lt. Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen (ZÜRS)

3.3 Anfragepflichtig

Die folgenden Risiken sind anfragepflichtig und gelten als besondere Risiken im Sinne des Agenturvertrages/der Courtagevereinbarung. Über Annahme und Vertragslaufzeit entscheidet die Direktion.

- Hausrat in Gebäuden der Bauartklassen 4 und 5
- Risiken mit Gefahrerhöhungen durch Betriebe im Gebäude z. B. Landwirtschaft, Bars, Diskotheken, Holz- oder Kunststoffbetriebe (Be- oder Verarbeitung), Lackierereien, Mühlen, Polstereien, Treibstofflagerungen u. Ä.
- Hausrat von Wohngemeinschaften (rechtlich getrenntes Eigentum mehrerer Personen in nicht getrennten Wohnungseinheiten)
- eingelagerter Hausrat (Bestandsgeschäft – genaue Beschreibung der Lagerstätte erforderlich)
- Risiken mit vom Tarif, Bedingungswerk und Klauseln abweichende Konditionen
- vom Vorversicherer gekündigte Hausratrisiken
- Risiken mit mehr als 2 Vorschäden in den letzten 5 Jahren, oder mit einem Einzelschaden in den letzten 5 Jahren größer 2.500 EUR

Weitere Elementargefahren

Für die Versicherung weiterer Elementarschäden sind folgende zusätzliche Risiken anfragepflichtig:

- Risiken mit mehr als 1 Vorschaden innerhalb der letzten 10 Jahre oder einem Einzelschaden größer 2.500 EUR sowie risikoverbessernde Maßnahmen nach dem Schadenfall (unabhängig von Schadenhöhe und Schadengrund)
- Risiken ab einer Versicherungssumme von 500.000 EUR

Probeantrag

Ist zur Prüfung der Versicherbarkeit ein Probeantrag auf Anforderung der Direktion erforderlich, muss ein Antrag (als Probeantrag gekennzeichnet) mit Angabe von evtl. Vorversicherern und deren Vertragsnummer eingereicht werden. Dem Probeantrag ist eine ausführliche Risikobeschreibung, Fotos und/oder ein Lageplan beizufügen.

Der Probeantrag darf keine Angaben über Versicherungsbeginn, Vertragsdauer, Zahlungsperiode und Zahlweg enthalten. Außerdem darf der Probeantrag vom Interessenten nicht unterschrieben werden.

Insbesondere ist über bereits eingetretene Schäden zu berichten, und zwar unabhängig davon, ob für den Schaden Versicherungsschutz bestanden hat oder nicht. Den Unterlagen ist eine Übersicht über den Schadenhergang und die Schadenhöhe, die getroffenen Risikoverbesserungen, ggf. die Versicherer und deren Vertragsnummern beizufügen.

Über die bestehende Geschäftsverbindung und die organisatorischen/geschäftlichen Gründe, die bei der Prüfung des Probeantrages zu berücksichtigen sind, ist besonders zu berichten. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen entscheidet die Direktion über die Annahme oder Ablehnung. Bei Annahme werden durch die Direktion die Beiträge und Bedingungen genannt, zu denen die Übernahme möglich ist. Mit diesen Angaben ist ein entsprechender Antrag aufzunehmen.

4 Besonderheiten

4.1 Definition Hausrat

Zum Hausrat gehören alle Sachen, die in einem Haushalt zur Einrichtung, zum Gebrauch oder zum Verbrauch dienen; außerdem Wertsachen und Bargeld. Für Wertsachen und Bargeld gelten Entschädigungsgrenzen.

Ebenfalls zum Hausrat gehören z. B. Rasenmäher, Kanus und Markisen (die genaue Definition entnehmen Sie bitte A 7 VHB 2022).

4.2 Definition Hauptwohnsitz

Der Wohnsitz eines Menschen ist gewöhnlich auch sein Hauptwohnsitz. Es ist jedoch auch möglich, mehrere Wohnsitze zu nehmen (Nebenwohnsitz). Der Hauptwohnsitz eines Menschen mit mehreren Wohnsitzen liegt dann in der Regel an dem Ort, an dem die Person sich überwiegend aufhält. Bei nur einem einzigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist dieser immer Hauptwohnsitz.

4.3 Definition Nebenwohnsitz

Der Nebenwohnsitz ist ein zusätzlicher Wohnsitz. Eine Person kann somit einen Hauptwohnsitz und mehrere Nebenwohnsitze haben.

Ein Zweitwohnsitz ist jeder Wohnsitz, der nicht Hauptwohnsitz ist.

In den Meldegesetzen ist vorgeschrieben, jeden Nebenwohnsitz beim zuständigen Einwohnermeldeamt an- und abzumelden. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit geahndet.

4.4 Definition Zweitwohnung

Als Zweitwohnung wird eine zweite Wohnung bezeichnet, die von einer Privatperson während des Jahres/der Saison oder Teilen davon genutzt wird. Sie werden jedoch nicht, wie die Ferienwohnungen, an Dritte vermietet.

4.5 Versicherbare Gefahren

Versichert werden können die Gefahren

- Feuer
- Einbruchdiebstahl/ Raub/Vandalismus nach einem Einbruch
- Leitungswasser
- Sturm und Hagel - Naturgefahren A 6.1
- weitere Elementargefahren - Naturgefahren A 6.3

Als Zusatz gegen entsprechenden Beitrag möglich:

- einfacher Fahrraddiebstahl – Klausel C110 A–
- Besondere Bedingungen zu den VHB 2022 der Continentale
 - Fahrradkasko
 - Außer Haus
 - Elektro & Smart Home
 - Onlineschutz
 - Haus- und Wohnungsschutzbrief

Die Hausratversicherung ist eine „Verbundene (kombinierte) Versicherung“, d. h. die versicherten Gefahren sind zusammen rechtlich nur ein Vertrag, dem einheitliche Allgemeine Versicherungsbedingungen zugrunde liegen. Die versicherten Gefahren können nicht einzeln gekündigt werden; einzelne Gefahren können auch nicht von der Versicherung ausgeschlossen werden.

4.6 Bauartklasse (BAK)

Klasse	Außenwände	Dacheindeckung
1	Massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
2	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z. B. Profilbleche, Asbestzement, kein Kunststoff)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
3	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Stellen	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
4	Wie Klasse 1 oder 2	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. Ä.)
5	Wie Klasse 3	weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. Ä.)

Bei gemischter Bauweise gilt die ungünstigere, wenn auf diese ein Anteil von mehr als 25 % entfällt.

Bei Hausrat in Gebäuden der Bauartklassen 4 oder 5 siehe Annahmerichtlinien.

4.7 Fertighausgruppe (FHG)

Gruppe	Außenwände	Dacheindeckung
1	In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
2	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, nach außen mit feuerhemmenden Bauteilen bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z. B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Asbestzement, Profilblech, kein Kunststoff)	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
3	Wie Gruppe 2, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe)

Anmerkung:

Bei den Gebäuden, die nicht unter FHG 1 bis 3 fallen, z. B. Gebäude aus Kunststoff, Schaumstoff oder mit weicher Dachung: Direktionsanfrage

Feuerbeständige Bauteile

Feuerbeständige Bauteile entsprechen der Feuerwiderstandsklasse F 90-A und weisen damit eine Feuerwiderstandsdauer von mind. 90 Minuten auf. Im Brandversuch nach DIN 4102 werden sie dabei Temperaturen von ungefähr 1000 Grad C ausgesetzt. Sie bestehen nur aus nichtbrennbaren Baustoffen.

Kurzbezeichnung F90

Feuerhemmende Bauteile

Feuerhemmende Bauteile müssen nach DIN 4102 den gleichen Versuch 30 Minuten lang überstehen. Sie können im Gegensatz zu feuerbeständigen Bauteilen aus brennbaren Stoffen bestehen. Hauptsache ist, dass sie ihre Funktion über den Zeitraum von 30 Minuten aufrecht-erhalten.

Kurzbezeichnung F30

Räumliche und bauliche Trennung

Eine ausreichende Trennung zwischen Gebäuden und/oder Lagern im Freien liegt vor, wenn:

- eine Entfernung von mindestens 10 Metern besteht (dabei darf der unbebaute Raum zum Lagern und Abstellen brennbarer Stoffe nicht benutzt werden) oder
- eine Brandwand nach DIN 4102 Teil 3, Abschnitt 4 vorhanden ist.

Brandwände müssen folgende Mindestdicken aufweisen:

Mauerwerk 24,0 cm

Stahlbeton:

- nicht tragende, liegend oder stehend angeordnete Wandplatte 12,0 cm
- tragende Wandplatten oder Ortbeton 14,0 cm

Bewehrter Gasbeton:

- nicht tragende, liegend oder stehend angeordnete Wandplatten 17,5 cm
- tragende, stehend angeordnete Wandplatten 20,0 cm

4.8 Einbruchsicherungen

4.8.1 Mechanische Sicherungen

Die Wohnung oder das Einfamilienhaus muss mit angemessenen mechanischen Sicherungen ausgestattet sein. Die Mindestanforderung der Sicherungsrichtlinien für Haushalte (SH) sind zu erfüllen. Für Einfamilienhäuser generell und für Zwei-/Mehrfamilienhäuser ab einer Versicherungssumme von 100.000 EUR und/oder bei Wertsachen ab 50.000 EUR und/oder bei Einzelwerten ab 10.000 EUR gelten folgende Mindestanforderungen für mechanische Sicherungen:

- Außentüren (bei EFH mit Einliegerwohnung: die Wohnungseingangstüren) sind durch ein bündig montiertes Zylinderschloss gesichert.
- Sicherheitsbeschlag/-rosette, von außen nicht abschraubbar.

4.8.2 Einbruchmeldeanlagen

Die Überwachung einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses mit einer Einbruchmeldeanlage (EMA) kann deren Sicherheitswert erheblich verbessern.

Eine EMA ersetzt nicht die angemessenen mechanischen Sicherungen eines Risikos. Sie ist als Ergänzung zu adäquaten mechanischen Sicherungen gemäß den Sicherungsrichtlinien für Haushalte zu installieren.

Es können nur EMA anerkannt werden, die den Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen des VdS in der jeweils neuesten Ausgabe entsprechen.

4.8.2.1 EMA der VdS-Klasse A

Die Installation einer EMA der VdS-Klasse A (mind. Alarmierung 2) wird gefordert für:

- Risiken mit einer Gesamtversicherungssumme für den Hausrat ab 300.000 EUR bis kleiner 450.000 EUR oder
- Risiken mit einem Wertsachenanteil am Hausrat ab 100.000 EUR bis kleiner 150.000 EUR (siehe ggf. auch Ziffer 4.8.3)

Überwachungsmaßnahmen	Alarmierung 1	Alarmierung 2	Alarmierung 3
Überwachen der Türen auf Öffnen und Verschluss mit Magnet-Schließblechkontakt, schwerpunktmäßiger Einsatz von z. B. Bewegungsmeldern	örtliche Alarmierung (zwei akustische und ein optischer Signalgeber)	Telefonwählgerät (TWG) mit Aufschaltung auf ein VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen und akustischer Extern-Signalgeber im Sicherungsbereich	Telefonwählgerät (TWG) mit Aufschaltung auf ein VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen und örtliche Alarmierung (zwei akustische und ein optischer Signalgeber)

4.8.2.2 EMA der VdS-Klasse B

Die Installation einer EMA der VdS-Klasse B wird erforderlich:

- Risiken mit einer Gesamtversicherungssumme für den Hausrat ab 450.000 EUR oder
- Risiken mit einem Wertsachenanteil am Hausrat ab 150.000 EUR (siehe ggf. auch Ziffer 4.8.3)

Bis zu welcher Höhe der Gesamtversicherungssumme für den Hausrat oder des Wertsachenanteils noch eine EMA der Klasse B anerkannt werden kann, legt die Direktion von Fall zu Fall fest.

Überwachungsmaßnahmen	Alarmierung 3
Öffnungs-/Durchstiegs- und Verschlussüberwachung aller Fenster und Türen und sonstigen Einstiegsmöglichkeiten. Fallenmäßiger (Überwachung von Räumen, die Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit betreten) Einsatz von z. B. Bewegungsmeldern	Telefonwählgerät (TWG) mit Aufschaltung auf ein VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen und örtliche Alarmierung (zwei akustische und ein optischer Signalgeber)

4.8.3 Behältnisse für Wertsachen

Mindestanforderungen für die Aufbewahrung von Bargeld, Urkunden einschl. Sparbüchern und sonstigen Wertpapieren, Schmucksachen, Edelsteinen, Perlen, Briefmarken, Telefonkarten, Münzen und Medaillen sowie von allen Sachen aus Gold oder Platin und anderen verschleißfähigen Wertsachen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

4.8.3.1 Wertsachen innerhalb von Behältnissen mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen

Aufbewahrung im verschlossenen Wertschutzschrank ¹⁾			versicherbar bis ⁵⁾	
VdS-anerkannt mit Widerstandsgrad	Nach VDMA ³⁾ mit Sicherheitsstufe	ECB-S ⁴⁾ Zertifizierung	Ohne EMA bis EUR	Mit EMA bis EUR
N	Stahlschrank B	keine	40.000	80.000
I	Wertschrank C1 F	EN 1143-1	65.000	130.000
II	Wertschrank C2 F	EN 1143-1	100.000	200.000
III ²⁾	Panzer-Geldschrank D10 Panzer-Geldschrank D1	EN 1143-1	200.000	400.000
IV ²⁾	Panzer-Geldschrank D20 Panzer-Geldschrank D2	EN 1143-1	400.000	800.000

¹⁾ Die Wertschutzschränke müssen bei Hausratrisiken eine Mindestmasse von 200 kg aufweisen oder gemäß der Montageanleitung des Herstellers verankert werden.

²⁾ Der VdS-anerkannte Wertschutzschrank ist für den nachträglichen Einbau von EMA-Bauteilen vorgerüstet.

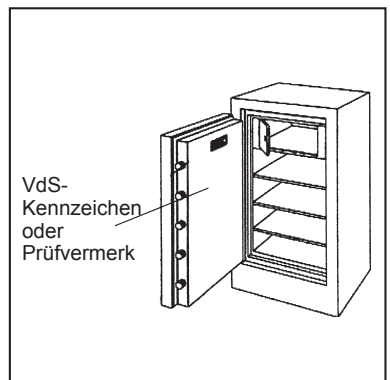
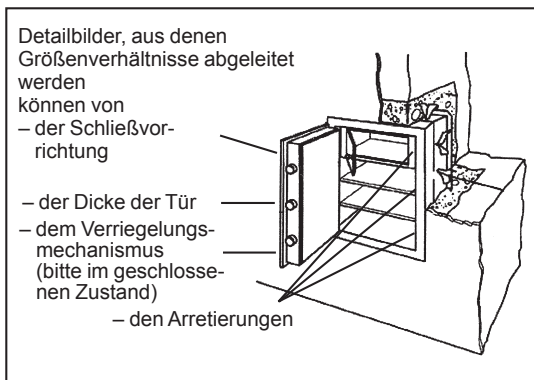
³⁾ VDMA: Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. Frankfurt/Main; Wertschutzschränke nach VDMA 24992 (seit 2004 nicht mehr gültig) müssen bei Hausratrisiken eine Mindestmasse von 200 kg aufweisen.

⁴⁾ ECB-S: European Certification Body - Security Systems

⁵⁾ wenn im Versicherungsschein dokumentiert

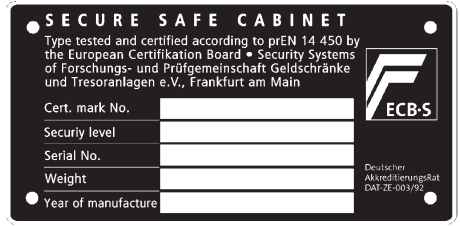
Hinweis: Besteht eine Verankerungsmöglichkeit, so sollten auch frei stehende Wertschutzschränke mit einer Masse ab 200 kg immer zusätzlich verankert werden. Die Montageanleitung des Herstellers ist hierbei zu berücksichtigen.

VdS-anerkannte Wertschutzschränke und Panzer-Geldschränke sind mit einem VdS-Kennzeichen versehen. Wertschränke und Panzer-Geldschränke sind mit einem Prüfvermerk gekennzeichnet. Stahlschränke der Sicherheitsstufe B wurden in Eigenverantwortung der Hersteller produziert und gekennzeichnet und weisen keinen Prüfvermerk auf.





Beispiel eines VdS-Kennzeichens



Beispiel eines Prüfvermerks

4.9 Vorsorgeversicherung

Die Versicherungssumme erhöht sich gem. A 14.2.2 VHB 2022 der Continentale um einen Vorsorgebetrag von 20 Prozent. Sie soll Wertsteigerungen und Zukäufe auffangen, die sich aus der zeitverzögerten Anpassung (Summenanpassung) ergeben.

4.10 Anpassung der Versicherungssumme

Summenanpassung ist nach VHB 2022 der Continentale obligatorisch (ausgenommen Fahrraddiebstahl).

Die Versicherungssumme ändert sich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres automatisch um den Prozentsatz, um den sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Preisindex für „Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne die normalerweise nicht in der Wohnung gelagerten Güter“ aus dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte im vergangenen Kalenderjahr gegenüber dem davorliegenden Jahr verändert hat. Die Versicherungssumme wird auf volle 500 EUR aufgerundet.

Der Versicherungsnehmer hat das Recht, einer Summenanpassung zu widersprechen. Der Widerspruch muss in Textform erfolgen.

Der Anpassungsprozentsatz betrug:

im Jahr	Steigerung	im Jahr	Steigerung	im Jahr	Steigerung	im Jahr	Steigerung
1979	2 %	1990	1 %	2001	0 %	2012	1 %
1980	7 %	1991	1 %	2002	0 %	2013	1 %
1981	5 %	1992	2 %	2003	0 %	2014	1 %
1982	4 %	1993	3 %	2004	0 %	2015	1 %
1983	5 %	1994	2 %	2005	1 %	2016	1 %
1984	1 %	1995	1 %	2006	1 %	2017	1 %
1985	1 %	1996	1 %	2007	0 %	2018	1 %
1986	2 %	1997	0 %	2008	1 %	2019	1 %
1987	1 %	1998	1 %	2009	0 %	2020	0 %
1988	0 %	1999	0 %	2010	2 %	2021	-1 %
1989	0 %	2000	0 %	2011	0 %		

4.11 Anpassung des Beitragssatzes (VHB 2022 der Continentale)

Der Versicherer kann den Beitrag pro Tausend EUR Versicherungssumme für bestehende Versicherungsverträge, auch soweit er für erweiterten Versicherungsschutz vereinbart ist (Beitragssatz), mit Wirkung von Beginn der nächsten Versicherungsperiode an erhöhen. Dabei

darf der geänderte Beitragssatz den im Zeitpunkt der Änderung geltenden Tarifbeitrag nicht überschreiten.

Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers über die Beitragssatzerhöhung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung kündigen. Die Kündigung ist in Textform zu erklären.

4.12 Vollwertversicherung

Versichert werden die Sachen mit ihrem vollen Wert. Entspricht die Versicherungssumme dem Versicherungswert, so wird ein Schaden in voller Höhe ersetzt. Ist die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles (Unterversicherung), so wird nur der Teil des Schadens ersetzt, der sich zum Gesamtschaden verhält wie die Versicherungssumme zum Versicherungswert.

4.13 Neuwertversicherung

Versichert sind die Kosten der Neuherstellung bzw. Wiederbeschaffung.

Versicherungswert beweglicher Sachen ist der Betrag, der aufzuwenden ist, um Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand wieder zu beschaffen oder sie neu herzustellen (Wiederbeschaffungspreis).

Falls Sachen für ihren Zweck im Haushalt des Versicherungsnehmers nicht mehr zu verwenden sind, ist Versicherungswert der für den Versicherungsnehmer erzielbare Verkaufspreis (gemeiner Wert).

4.14 Wohnfläche

Als Wohnfläche zählt die Grundfläche einer Wohnung einschließlich Hobbyräume und Arbeitszimmer; ausgenommen sind dabei jedoch Treppen, Kellerräume, nicht ausgebaute Speicherräume, Balkone, Loggien und Terrassen.

4.15 Unterversicherungsverzicht

Die Entschädigung wird wegen einer Unterversicherung dann nicht gekürzt, wenn „Kein Abzug wegen Unterversicherung“ vereinbart ist (A 14.4 VHB 2022 der Continentale). Voraussetzung ist eine Versicherungssumme von mindestens 650 EUR je qm Wohnfläche.

Achtung: Höchstentschädigung bei einem Totalschaden ist die Versicherungssumme zuzüglich Vorsorgebetrag und Kosten.

Vermindert der Versicherungsnehmer die Mindestversicherungssumme von 650 EUR je qm Wohnfläche, so kann der Versicherer die Vereinbarung mit dreimonatiger Frist zum Ende des laufenden Versicherungsjahres kündigen. Bestehen für dieselbe Wohnung des Versicherungsnehmers mehrere Hausratversicherungsverträge, unterbleibt ein Abzug wegen Unterversicherung nur dann, wenn allen Verträgen „Kein Abzug wegen Unterversicherung“ zugrunde liegt.

4.16 Erhöhte Entschädigungsgrenze für die Außenversicherung

Nach A 12.6 VHB 2022 der Continentale wird die Entschädigung für die Außenversicherung auf 20 % der Versicherungssumme, höchstens 20.000 EUR begrenzt und dies weltweit. Die Entschädigungsgrenzen gemäß A 18 VHB 2022 der Continentale werden hiervon nicht berührt und gelten unverändert.

4.17 Umzug/Wohnungswechsel

Ein Wohnungswechsel ist spätestens bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnfläche in Quadratmetern schriftlich anzuzeigen.

Während des Wohnungswechsels besteht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland Versicherungsschutz in beiden Wohnungen. Drei Monate nach Umzugsbeginn gilt der Versicherungsschutz nur noch für die neue Wohnung. Liegt nach einem Umzug die neue Wohnung an einem Ort, für den der Tarif des Versicherten einen anderen Beitragssatz vorsieht, so ändert sich ab Umzugsbeginn der Beitrag entsprechend diesem Tarif.

Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag kündigen, wenn sich der Beitrag danach erhöht. Die Kündigung hat in Schriftform spätestens einen Monat nach Zugang der Mitteilung über den erhöhten Beitrag zu erfolgen. Sie wird einen Monat nach Zugang wirksam.

Zieht bei einer Trennung von Ehegatten ein Ehegatte aus der gemeinsamen Wohnung aus und bleibt der andere Ehegatte in der bisherigen Wohnung zurück, so gelten als Versicherungsort die neue und die bisherige Wohnung. Diese Regelung gilt bis zu einer Änderung des Versicherungsvertrages, längstens bis zum Ablauf von drei Monaten nach der nächsten, auf den Auszug des Versicherungsnehmers folgenden Beitragsfälligkeit.

Nach Ablauf dieser Frist besteht Versicherungsschutz nur noch in der neuen Wohnung des Versicherungsnehmers.

4.18 Einrüstungen von Gebäuden

Ist an dem Gebäude, in dem sich die versicherte, selbst bewohnte Wohnung befindet, ein Gerüst angebracht, sollte der Versicherungsnehmer die Fenster verschließen, wenn die Wohnung verlassen wird und sich darin keine berechtigte Person mehr aufhält. Sofern Rolläden vorhanden sind, sollten diese nach Möglichkeit in der Nacht herunter gelassen werden.

4.19 Zusatzbausteine

4.19.1 Elementar

Entschädigung wird geleistet für Schäden an versicherten Sachen durch:

- Überschwemmung
- Rückstau
- Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdrutsch
- Schneedruck
- Lawinen
- Vulkanausbruch

Der bedingungsgemäß als entschädigungspflichtig errechnete Betrag wird je Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt.

Der Selbstbehalt richtet sich nach

- der ZÜRS-Zone in dem das zu versichernde Risiko liegt (gilt für Rückstau und Überschwemmung)
- der Erdbebenzone in der das zu versichernde Risiko liegt (gilt für restliche Elementargefahren)
- der Vorschadensituation in den letzten 10 Jahren (gilt für alle Elementargefahren).

Der Selbstbehalt setzt sich zusammen aus

- Prozent des Schadens,
- Mindestbetrag in EUR und
- Höchstbetrages in EUR.

SB für die Gefahren Rückstau und Überschwemmung

ohne Vorschaden	Zone	%	mindestens	höchstens
ZÜRS	1 und 2	10	500	5.000
ZÜRS	3	20	1.000	10.000
mit Vorschaden				
ZÜRS	1 und 2	10	1.000	5.000
ZÜRS	3	20	2.000	10.000

SB für die restlichen Elementargefahren

ohne Vorschaden	Zone	%	mindestens	höchstens
Erdbeben	1 und 2	10	500	5.000
Erdbeben	3	20	1.000	10.000
mit Vorschaden				
Erdbeben	1 und 2	10	1.000	5.000
Erdbeben	3	20	2.000	10.000

Beispiel: Das zu versichernde Risiko hatte einen Vorschaden (Überschwemmung) und liegt in der ZÜRS-Zone 1 und Erdbeben-Zone 3. Im Versicherungsschein wird folgende Vereinbarung dokumentiert:

„Für die Elementarschadengefahren Rückstau und Überschwemmung gilt ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens, mindestens 1.000 EUR, höchstens 5.000 EUR.“

„Für die restlichen Elementarschadengefahren gilt ein Selbstbehalt von 20 % des Schadens, mindestens 1.000 EUR, höchstens 10.000 EUR.“

Dieser Selbstbehalt ist obligatorisch und ist auch nicht gegen Beitragszuschlag ablösbar.

Elementar ohne Überschwemmung/Rückstau

Für Risiken in Zone 4 kann die sog. Elementar „light“-Deckung angeboten werden. Dabei werden die Gefahren Überschwemmung und Rückstau ausgeschlossen. Es gelten in diesem Fall nur die SB Regelungen für die restlichen Elementargefahren.

4.19.2 Einfacher Fahrraddiebstahl

Fahrraddiebstahlschäden können durch besondere Vereinbarung versichert werden. Hiernach besteht Versicherungsschutz, wenn das Fahrrad durch ein Schloss gesichert war. Nicht zulassungs-/versicherungspflichtige Pedelecs sowie Fahrradanhänger werden dem Fahrrad gleichgestellt und sind entsprechend versicherbar.

Für die zu versichernden Fahrräder wird eine eigene Versicherungssumme ermittelt. Eine Unterversicherung wird nicht angerechnet. Es handelt sich um eine Erstrisikoversicherung.

Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, beträgt die Höchstentschädigung für das einzelne Fahrrad 10.000 EUR.

Bei Einzelrädern über 5.000 EUR Neuwert ist das Rad mit einem Schloss

- der VdS (Vertrauen durch Sicherheit) Klasse A/A+ oder
 - mit ADFC Siegel (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.)
- gegen die Wegnahme zu sichern.

Definition

Fahrrad:

„Fahrzeug mit wenigstens zwei Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen, insbesondere mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln, angetrieben wird“

4.19.3 Fahrradkasko

Schäden am versicherten Fahrrad (Fahrradkasko) können durch besondere Vereinbarung versichert werden. Nicht zulassungs-/versicherungspflichtige Pedelecs werden dem Fahrrad gleichgestellt und sind entsprechend in der Fahrradkasko versicherbar. Hiernach besteht Versicherungsschutz gegen Schäden am bezeichneten Fahrrad durch beispielsweise:

- Unfallschäden
- Fall- und Sturzschäden
- Schäden durch Vandalismus
- Elektronikschäden durch Kurzschluss, Induktion, Überspannung und Nässe.

Für die zu versichernden Fahrräder wird eine eigene Versicherungssumme ermittelt, je Fahrrad ist ein eigener Baustein abzuschließen. Eine Unterversicherung wird nicht angerechnet. Es handelt sich um eine Erstrisikoversicherung.

Weitere Einzelheiten, Einschränkungen oder Ausschlüsse ergeben sich aus den „Besonderen Bedingungen zu den VHB 2022 der Continentale – Fahrradkasko“.

Die Mindestversicherungssumme beträgt 500 EUR, die Höchstversicherungssumme beträgt 10.000 EUR je Fahrrad.

4.19.4 Außer Haus - für Reise und Sport

Versichert ist das Reisegepäck des Versicherungsnehmers auf allen Reisen, die er mit oder ohne Begleitung einer mit im Haushalt lebenden Person unternimmt.

Weitere Einzelheiten, Einschränkungen oder Ausschlüsse ergeben sich aus Ziff. 2 der Besonderen Bedingungen zu den VHB 2022 der Continentale - Außer Haus - für Reise und Sport (BRV 2022 der Continentale).

Mitversichert sind Sportgeräte, die dauernd außerhalb der Wohnung aufbewahrt werden gegen die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm/Hagel und ggf. weitere Elementargefahren.

Für Sportgeräte und/oder Sportausrüstungen (auch elektronische/elektrische Geräte, die ausschließlich für den Sport genutzt werden) besteht außerhalb der Reisezeiten zusätzlich Versicherungsschutz bei Schäden durch einfachen Diebstahl. Die Entschädigung ist auf 150 EUR begrenzt.

4.19.5 Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers

Die Versicherung wird für die Dauer der Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei geführt, längstens für 2 Jahre und längstens bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem dieser das 55. Lebensjahr vollendet.

Hinweis:

In der Hausratversicherung darf sie erwerbstätigen, abhängig beschäftigten und selbstständigen Versicherungsnehmern, die das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, angeboten werden. Nicht vereinbart werden darf die Beitragsbefreiung, wenn der Versicherungsnehmer

- Wehr-/Zivildienstleistender, Kurz- oder Saisonarbeiter, Umschüler
- Beamter, Richter, Soldat auf Zeit oder Berufssoldat
- Berufssportler oder Berufstrainer
- geringfügig im Sinne des Gesetzes beschäftigt oder

- nicht erwerbstätig
 - keine natürliche Person
- ist oder mehr als eine Person Versicherungsnehmer ist (z. B. Eheleute oder WG).

4.19.6 Elektro & Smart Home

Im Rahmen des Bausteins „Elektro & Smart Home“ besteht Versicherungsschutz gegen die Gefahren:

- Bedienungsfehler / Ungeschicklichkeit
 - Bodenstürze, Bruch- und Flüssigkeitsschäden
 - Konstruktions- oder Materialfehler nach dem Ablauf der gesetzlichen Garantie
- Versicherungsschutz besteht für elektrische
- Haushaltsgeräte sowie Geräte der Bild- und Tontechnik, Telefonanlagen
 - PC und Spielekonsolen, Spielzeuge
 - vernetzte Haustechnik (sofern Hausrat)

Versichert sind auch Schäden am Hausrat, die durch Manipulation vernetzter Haustechnik und Haushaltsgeräte entstehen, sofern diese ansonsten nicht über die Hausratversicherung versichert wären.

Bis zu einem Gerätealter von 3 Jahren erfolgt die Entschädigung zum Neuwert; anschließend zum Zeitwert.

Die Entschädigung ist für den einzelnen Versicherungsfall auf 5.000 EUR begrenzt. Das Jahresmaximum für alle Versicherungsfälle beträgt 10.000 EUR. Von jedem Schadenfall wird ein Selbstbehalt in Höhe von 250 EUR abgezogen.

Ausgenommen sind unter anderem Smartphones, Tablets und Pedelects.

4.19.7 Onlineschutz

Im Rahmen des Onlineschutzes besteht bis 5.000 EUR Versicherungsschutz für

- Schäden durch Phishing und Pharming
- Schäden im Zusammenhang mit Internetkäufen und -verkäufen.

Ferner sind folgende Leistungen mit einer Wartezeit von 1 Monat enthalten

- Schutz gegen“ Cyber-Mobbing“
(inkl. Löschung rufschädigender Inhalte und psychologische Erstberatung)
- Datenrettungskosten infolge von Angriffen durch z. B. Trojaner, Viren
- telefonische Rechtsberatung bei Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Internetnutzung
- Notruf-Nummer steht Ihnen in diesen Fragen rund um die Uhr zur Verfügung.

4.19.8 Haus- und Wohnungsschutzbrief

Versicherungsschutz ist möglich für die vom Versicherungsnehmer selbst bewohnte Wohnung.

Versicherte Leistungen

- Schlüsseldienst im Notfall
- Rohrreinigungs-Service im Notfall
- Sanitärinstallateur-Service im Notfall
- Elektroinstallateur-Service im Notfall
- Heizungsinstallateur-Service im Notfall
- Notheizung
- Schädlingsbekämpfung
- Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern
- Haustierbetreuung im Notfall

- Ersatzwohnung im Notfall

Die Kostenübernahme hinsichtlich aller von dem Vertrag erfassten Leistungsarten und Schadenereignisse auf 2.000 EUR je Versicherungsjahr begrenzt.

4.19.9 ConCeptus – die Summen- und Konditionen-Differenzdeckung

Der Versicherungsschutz im Rahmen der Hausratversicherung erstreckt sich während der Dauer der Summen- und Konditionen-Differenzdeckung (SKD) nur auf Versicherungsfälle, für welche der noch laufende Vertrag für dasselbe Risiko bei der Vorversicherung summenmäßig (Summendifferenzdeckung) und/oder bedingungsmäßig (Konditionendifferenzdeckung) nicht ausreicht.

ConCeptus leistet folglich für solche Schadenereignisse, die in der anderweitig bestehenden Versicherung bedingungsgemäß nicht oder nicht im vollen Umfang versichert sind, bis zur Höhe des im vorliegenden Vertrag vereinbarten Versicherungsschutzes (insbesondere Versicherungssummen, Entschädigungsgrenzen, Selbstbehalte) abzüglich der vertraglich vereinbarten und sonstigen Leistungen aus der anderweitig bestehenden Versicherung.

Die SKD-Deckung kann im Neugeschäft bis maximal 3 Jahre (spätestes Ende der Vorversicherung) gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung der SKD-Deckung ist eine 5-jährige Vertragslaufzeit (Gesamtlaufzeit inkl. SKD-Zeitraum).

Der Beitrag während der SKD-Deckung wird aus der Differenz aus „Beitrag CS“ – „Beitrag VorVU“ ermittelt, beträgt aber jedoch mindestens 10 % unseres Beitrages.

4.19.10 Besondere Positionen

Für einzelne Gegenstände, für die der Wiederbeschaffungswert nicht festgelegt werden kann oder nur schwer zu ermitteln ist, kann eine sogenannte Besondere Position (Sachen mit gesondert vereinbarter Versicherungssumme) eingeschlossen werden.

Beispielsweise können das Lieberhaberstücke sein.

Hierfür wird die Klausel „C711 Sachen mit gesondert vereinbarter Versicherungssumme“ vereinbart.

Sie gelten danach abweichend von Teil A 7 und A 8 VHB 2022 der Continentale nicht als Teil des Hausrats.

Teil A 17.3 VHB 2022 der Continentale ist auf die Versicherungssumme anzuwenden. Ein vereinbarter Unterversicherungsverzicht gem. Teil A 14.4 VHB 2022 der Continentale gilt für diese Gruppen (Positionen) nicht, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Die Versicherungssumme verändert sich entsprechend Teil A 14.3 VHB 2022 der Continentale; jedoch ohne den Vorsorgebetrag von 20 %. Liegt die Versicherungssumme im Versicherungsfall über der ursprünglich vereinbarten Versicherungssumme, so wird der Mehrbetrag zwischen alter und neuer Versicherungssumme für die Berechnung der Entschädigung verdoppelt.

Außenversicherungsschutz gemäß Teil A 12 VHB 2022 der Continentale besteht nicht.

Als Beitragssatz für die Besondere Position wird immer der zugrundeliegende Hausrat-Beitragssatz herangezogen.

In Einzelfällen können vom Tarif abweichende Beitragssätze in Abstimmung mit dem Kundendienst vereinbart werden. Der Beitragssatz verändert sich gemäß Teil A 15 VHB 2022 der Continentale.

4.20 Deckungsumfang CasaSecura 2022 - Vergleich XL/XXL/TOP

	XL	XXL	TOP
Versicherte Gefahren und Schäden			
Anprall von Kraft-, Schienen- und Wasserfahrzeugen	•	•	•
Anprall von Luftfahrzeugen/Flugkörpern/ unbemannte Flugkörper	•	•	•
Aussperrungen und Streik	–	•	•
Bruchschäden an Hähnen, Ventilen, Geruchsverschlüsse, Wassermesser (sofern Hausrat)	•	•	•
Einbruchdiebstahl aus dem Kfz/Wohnmobilen/ Wohnanhängern (inkl. Dachboxen)	–	1.000 EUR innerhalb Europas	5.000 EUR weltweit
Einfacher Diebstahl/Einbruchdiebstahl aus Wassersportfahrzeugen	–	1.000 EUR	3.000 EUR
Einfacher Diebstahl innerhalb Versicherungs-ort/Grundstück des Versicherungsortes ¹⁾ z. B. Antennen, Markisen, Sicherungsanlagen Elektrische Geräte in Gemeinschaftsräumen Gartendekoration/Blumentöpfe Gartenskulpturen/-pavillons Gartenmöbel/-geräte Gebäudebestandteile, für die der VN die Gefahr trägt Grills Kinderspiel-/Sportgeräte Mähroboter/Poolroboter Wäsche, Kleidung Wäschenleinen/-spinnen	–	2.000 EUR	5.000 EUR
Einfacher Diebstahl von Hausrat (z. B. Kinderwagen, Rollstühle, Gehilfen) außerhalb des Grundstücks des Versicherungsortes ¹⁾ z. B. am Arbeitsplatz aus Möbelwagen bei Umzug aus Praxisräumen bei schulischen Veranstaltungen	–	1.000 EUR	1.000 EUR
Einfacher Diebstahl von Sachen im Krankenhaus/in der Kurklinik/Reha-/ Pflegeeinrichtungen/Seniorenheim ¹⁾	–	1.000 EUR	1.000 EUR
Frost- und sonstige Bruchschäden an Rohren der Regenwasserentsorgung (sofern Hausrat)	•	•	•

	XL	XXL	TOP
Frostschäden an vom Mieter angeschafften Rohren und Anlagen außerhalb von Gebäuden z. B. für Außenküchen	–	–	•
Frostschäden an wasserführenden Haushaltsgeräten	–	–	1.000 EUR
Implosion, Detonation, Verpuffung	•	•	•
Innere Unruhen ¹⁾	–	•	•
Nutzwärmeschäden	•	•	•
radioaktive Isotope	–	•	•
Rauch- und Rußschäden	–	•	•
Schäden an Gefriergut nach Ausfall der Kühltruhe bedingt durch öffentl. Stromausfall	–	1.000 EUR	1.000 EUR auch infolge techn. Defekt
Schäden durch Blindgänger	•	•	•
Schäden durch Wildtiere (Rot-, Dam- und Schwarzwild)	–	1.000 EUR	5.000 EUR
Scheck-/Kreditkartenmissbrauch nach Einbruchdiebstahl/Raub	–	500 EUR	1.000 EUR
Sengschäden ¹⁾	–	1.000 EUR	•
Telefonmissbrauch nach Einbruchdiebstahl	–	1.000 EUR	1.000 EUR
Transportmittelunfall	–	500 EUR	1.000 EUR
Trickdiebstahl außerhalb der Wohnung aus Gebäuden und Innen-/Kofferäumen des Fahrzeuges	–	1.000 EUR	1.000 EUR
Trickdiebstahl innerhalb der Wohnung/ Entreißen von Taschen	–	1.000 EUR	1.000 EUR
Überschalldruckwelle	–	•	•
Überspannungsschäden durch Blitz	•	•	•
Überspannungsschäden durch Stromschwankungen im öffentl. Netz	–	500 EUR	500 EUR
Unbenannte Gefahren	–	–	•
Vandalismus nach Einbruchdiebstahl/Raub	•	•	•
Wasseraustritt aus Aquarien/Terarien/ Wasserbetten	•	•	•
Wasseraustritt aus innenliegenden Regenfallrohren	–	•	•
Wasseraustritt aus Pools, Whirlpools ¹⁾	–	–	•

	XL	XXL	TOP
Wasseraustritt aus Zimmerbrunnen/ Wassersäulen	–	•	•
Wasseraustritt aus Zisternen, sofern diese mit dem Abwassersystem verbunden	•	•	•
Wasseraustritt aus Zisternen, sofern nicht mit dem Abwassersystem verbunden (z. B. Regentonne in der Garage)	–	•	•
Versicherte Kosten			
Aufräumungs-, Bewegungs- und Schutzkosten	•	•	•
Bewachungskosten	48 Std.	72 Std.	72 Std.
Datenrettungskosten	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Ersatzbeschaffung von (vorläufigen) Ausweispapieren nach Diebstahl	–	500 EUR inkl. Auf- wandsent- schädigung für Bilder und Zulassungs- dokumente für private Fahrzeuge	1.000 EUR inkl. Auf- wandsent- schädigung für Bilder und Zulassungs- dokumente für private Fahrzeuge
Fahrtmehrkosten aus dem Urlaub inkl. Dolmetscherkosten ¹⁾	–	6.000 EUR	10.000 EUR
Feuerlöschkosten, wenn öffentliche Hand Aufwandersatz fordern kann	•	•	•
Hotelkosten (längstens 1 Jahr)	100 EUR	150 EUR	200 EUR
Kinderbetreuungskosten	500 EUR	1.000 EUR	1.500 EUR
Kosten für eine Neuausbildung bei Tod eines Assistenzhundes (z. B. Diabetiker-/Blinden- hund)	–	–	2.000 EUR
Kosten für Fehlalarm (EMA, Rauch-/Gasmelder)	–	6.000 EUR	6.000 EUR
Kosten für provisorische Maßnahmen	•	•	•
Kosten nach Sturm-/Hagelschaden für Antenneneinstellung	500 EUR	500 EUR	500 EUR
Mehrkosten für alters-/behindertengerechten Wiederaufbau einer eigengenutzten Eigentumswohnung	–	10.000 EUR	•

	XL	XXL	TOP
Mehrkosten für Reparatur statt Neukauf	–	–	30 % über Zeitwert
Mietkosten für dringend benötigte Ersatzgeräte	–	–	500 EUR
Nachträgliche Sicherungen nach (versuchtem) Einbruchdiebstahl	–	500 EUR	500 EUR
Ökogeräteklauseel	•	•	•
Psychologische Betreuung innerhalb von 6 Monaten nach einem Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Raub-Schaden	–	500 EUR	1.000 EUR
Sachverständigenkosten ¹⁾	–	80 %	80 %
Schadenabwendungs- und -minderungskosten	•	•	•
Schlossänderungskosten für die Wohnung und dort befindliche Wertbehältnisse	•	•	•
Schlossänderungskosten für Hauseingangs-, Keller- und Gemeinschaftstüren im Mehrfamilienhaus	–	–	500 EUR
Schlossänderungskosten für Kraftfahrzeuge nach Einbruchdiebstahl/Raub	–	–	500 EUR
Tierarztkosten	1.000 EUR	2.000 EUR	2.000 EUR
Transport- und Lagerkosten	100 Tage	1 Jahr	1 Jahr
Umzugskosten nach Schaden	1.000 EUR	2.000 EUR	5.000 EUR
Unterbringung von Haustieren	500 EUR	1.000 EUR	1.500 EUR
Wasser, Gas- und Ölverlust inkl. Flüssigkeiten aus Klima- und Kälteanlagen infolge Rohrbruch	500 EUR	6.000 EUR	20.000 EUR
Verbesserte Kostenerstattung	20 %	20 %	100 %
Versicherte Sachen			
Abmontierte Winter-/Sommerreifen, Dachboxen und Fahrradträger	–	1.000 EUR	2.000 EUR
Gartenhäuser/-schuppen/Gewächshäuser/ Gebäudebestandteile, sofern VN Eigentümer	–	1.000 EUR	5.000 EUR
Musterkollektionen/Handelswaren	–	1.000 EUR	5.000 EUR
Technische, optische und akustische Sicherungsanlagen	•	•	•

	XL	XXL	TOP
Wertsachen (maximale Entschädigungsgrenze) davon außerhalb von Wertschutzschranken	20 %	30 %	30 %
– Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge bis	1.000 EUR	2.000 EUR	2.000 EUR
– Urkunden, Sparbücher und sonstige Wertpapiere bis	2.500 EUR	5.000 EUR	10.000 EUR
– Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin bis	20.000 EUR	30.000 EUR	40.000 EUR
Wertsachen im Bankschließfach	–	30 %	30 %
Versicherungsort			
Arbeitszimmer im Gebäude der Hauptwohnung (max. 15.000 EUR)	20 %	20 %	20 %
Dauer der Außenversicherung (20 %, max. 20.000 EUR)	3 Monate	1 Jahr	1 Jahr
Erweiterung der Außenversicherung auf Schiffskabinen und Schlafwagenabteile	–	•	•
Feuer-, Sturm- und Hagelschäden an Hausrat auf Terrassen, Balkonen, Loggien sowie auf dem Grundstück des Versicherungsortes	500 EUR	1.000 EUR	•
Garagen außerhalb des Versicherungsortes	innerhalb Wohnort + angrenzende Gemeinde	innerhalb Wohnort + angrenzende Gemeinde	innerhalb Wohnort + angrenzende Gemeinde
Sportausrüstungen dauerhaft außerhalb der Wohnung	–	1.000 EUR	5.000 EUR
Besondere Leistungen			
Fahrrad-Schuttbrief/Mobilitätsgarantie ¹⁾	–	-	•
Garantie für zukünftige Leistungsverbesserungen (Innovationsklausel) bis maximal 18 Monate	–	•	•
Garantie: GDV-Musterbedingungen (VHB 2016)	•	•	•
Keine Gefahrerhöhung bei längerem Unbewohntsein bis	90 Tage	120 Tage	120 Tage
Versicherungsschutz bei Auszug Kinder (max. 20.000 EUR)	20 % 1 Jahr	20 % mind. 1 Jahr	20 % mind. 1 Jahr

	XL	XXL	TOP
Verzicht auf Anzeigepflicht bei Einrüstungen (Gerüst)	•	•	•
Verzicht auf Einrede grober Fahrlässigkeit bei Schäden	•	•	•
Verbesserter Vorsorgebetrag	20 %	20 %	20 %

• versichert

– nicht versichert

x % = Entschädigungsgrenze in Abhängigkeit von der Versicherungssumme

¹⁾ Diese Deckungserweiterungen enthalten zum Teil Selbstbehalte, Höchstentschädigungsgrenzen etc.

Es gelten die Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen VHB 2022 der Continentale.

5 Versicherungsbeginn

Der Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich zum beantragten Zeitpunkt, frühestens jedoch am Tag des Antragseingangs. Voraussetzung ist, dass der Antrag ohne wesentliche, den Versicherungsschutz berührende Änderungen oder ohne besondere Feststellungen zum Risiko angenommen werden kann und der Erstbeitrag bei Aufforderung oder bei Vorlage des Versicherungsscheines unverzüglich gezahlt wird.

5.1 Sofortiger Versicherungsschutz

Sofortiger Versicherungsschutz – Beitragszahlung erst ab dem nächsten Monatersten.

Wird als Beginn der Versicherung der 1. des Folgemonats nach Antragstellung vereinbart, kann einem Vertrag mit mindestens 1 jähriger Laufzeit Versicherungsschutz für einen Zeitraum von weniger als einem vollen Kalendermonat (Rumpfmonat) vor vereinbartem Beginn vorangestellt werden. Für den Rumpfmonat werden keine Beiträge erhoben.

Als frühester Beginn des sofortigen Versicherungsschutzes gilt das Eingangsdatum bei den Kundendienstcentren, der BD, MD, RD oder Direktion.

Die Dauer des sofortigen Versicherungsschutzes ist begrenzt:

– bei Monaten mit 31 Tagen auf 30 Tage

– bei Monaten mit 30 Tagen auf 29 Tage

– bei Monaten mit 29 Tagen auf 28 Tage

– bei Monaten mit 28 Tagen auf 27 Tage

Der Tag des Antragseinganges bei dem Kundendienstzentrum wird als ganzer Tag mitgezählt (0 Uhr).

Beispiele			
Antragsaufnahme	12.01.	01.03.	26.02.
Antragseingang KDC oder Direktion	15.01.	01.03.	01.03.
Leistungsbeginn bei ordnungsgemäßer Einlösung des Versicherungsscheines	15.01.	01.03.	01.03.
Vertragsbeginn	15.01.	01.03.	01.03.
Beitragserhebung ab	01.02.	01.03.	01.03.
vereinbarte Vertragslaufzeit	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre

6 Beitragsberechnung

Beitragssätze in Promille der Versicherungssumme

Die Beiträge sind jeweils centgenau zu rechnen.

Alle angegebenen Beiträge/Beitragssätze enthalten keine Versicherungssteuer.

6.1 Unterjährige Beitragszahlung

Alle ausgewiesenen Beiträge verstehen sich als Jahresbeiträge. Bei unterjähriger Zahlungsperiode wird ein Risikozuschlag erhoben.

Er beträgt:

- bei halbjähriger Zahlungsperiode 3 %
- bei vierteljähriger Zahlungsperiode 5 %
- bei monatlicher Zahlungsperiode (nur bei Abruf möglich) 5 %

6.2 Kurzfristige Versicherungsverträge

Für kurzfristige Versicherungsverträge ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

6.3 Zuschläge

6.3.1 Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit

Der Beitragszuschlag beträgt 7,5 % von den Beiträgen gem. Punkt 7 oder 8.

6.3.2 ConCeptus – die Summen- und Konditionen-Differenzdeckung

Der Beitrag während der SKD-Deckung wird aus der Differenz aus „Beitrag CS“ – „Beitrag VorVU“ ermittelt, beträgt aber jedoch mindestens 10 % unseres Beitrages.

6.4 Nachlässe

6.4.1 Treuenachlass

Bei einer Restlaufzeit von 5 Jahren und aktuellen Bedingungen und Beiträgen ist ein Treuenachlass einzuräumen, sofern die Versicherung mindestens 2,5 Jahre bei der Continentale Sachversicherung AG bestanden hat.

Der Treuenachlass muss ausdrücklich beantragt werden.

Die Höhe des Nachlasses richtet sich nach der für den Versicherungsnehmer schon erreichten Laufzeit:

Laufzeit nach Jahren	Nachlass in %*
2,5	3,0
3,5	3,6
4,5	4,2
5,5	4,8
6,5	5,4
7,5	6,0
8,5	6,6
9,5	7,2
10,5	7,8
11,5	8,4
12,5	9,0
13,5	9,6
14,5	10,2
15,5	10,8
16,5	11,4
17,5	12,0

* Sofern der bereits eingeräumte Treuenachlass höher ist, bleibt dieser erhalten.

Bei Trennung von Ehepartnern (auch eingetragene Lebenspartnerschaft) oder Auszug der in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kinder, kann bei Abschluss eines selbstständigen Vertrages durch diese Personen der Treuenachlass/die bisherige Gesamtvertragsdauer angerechnet werden (Ausnahme: FDL-Tarif).

Dies gilt jedoch nur, wenn die Weiterversicherung über den Neuvertrag zeitlich unmittelbar nach dem Auszug beginnt oder spätestens nach Beendigung eines evtl. vorhandenen beitragsfreien Versicherungsschutzes, der durch den bisherigen Vertrag gewährt wird.

6.4.2 Dauernachlass

Die Höhe des Dauernachlasses richtet sich nach der durch den Versicherungsnehmer abgeschlossenen Laufzeit:

Laufzeit nach Jahren	Nachlass %
unter 5	0
5	5

6.4.3 Bündelnachlass

Die Höhe des Bündelnachlasses richtet sich nach der Anzahl der Hauptparten

- des (Mit-) Versicherungsnehmers
- des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners (eheähnliche Gemeinschaft reicht).

Anzahl der Hauptparten	Nachlass %
2 Hauptparten	5
3-4 Hauptparten	10

Die Gewährung eines Bündelnachlasses setzt voraus, dass der Vertrag, für den der Nachlass beantragt wird, nach den aktuellen Bedingungen und Beiträgen abgeschlossen wird.

Der Bündelnachlass muss ausdrücklich beantragt werden (formlose Beantragung genügt).

Unterjährige Verträge werden für die Gewährung des Bündelnachlasses sowohl für andere Sparten als auch für die unterjährige Versicherung selbst nicht bewertet.

Verträge im Finanzdienstleistertarif zählen bei der Gewährung für andere Sparten.

Der Bündelnachlass kann nicht rückwirkend eingeräumt werden. Entfallen die Voraussetzungen ganz oder teilweise, kann ein gewährter Nachlass für die verbleibenden Verträge gestrichen bzw. reduziert werden.

Hauptsparte	Tarifsparte
Sach	Hausrat
	Haushaltglas
	Wohngebäude
	Gebäude-Glaspauschal
Haftpflicht	Privathaftpflicht einschließlich Zuschlagsrisiken
	private Tierhaltung (Hund/Pferd)
	privat genutzte Wasserfahrzeuge
	privater Haus- und Grundbesitz
	Gewässerschadenhaftpflicht (privat)
Jagdhaftpflicht (ohne Tagesjagdschein)	
Unfall	UnfallGiro
	UnfallGiroGarant
	UnfallGiro60plus/UnfallGiroVita
Rechtsschutz	Verkehrs-Rechtsschutz
	Fahrer-Rechtsschutz
	Privat-Rechtsschutz für Selbstständige
	Privat- und Berufs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige
	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige
	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige
	Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken

6.4.4 Besondere tarifliche Nachlässe

6.4.4.1 Generelle Selbstbeteiligung

Selbstbeteiligung des Versicherungsnehmers im Schadenfall

Wenn der Versicherungsnehmer eine der folgenden Selbstbeteiligungen pro Versicherungsfall vereinbart, erhält er den entsprechenden Nachlass:

- 15 % Nachlass bei SB 300 EUR
- 20 % Nachlass bei SB 500 EUR
- 25 % Nachlass bei SB 1.000 EUR

Der Selbstbehalt gilt nicht für den Einschluss des Fahrraddiebstahlrisikos, den Einschluss weiterer Elementarschäden gem. A 6.4 VHB 2022, die unbenannten Gefahren im Rahmes des TOP-Tarifes, Elektro & Smart Home, Onlineschutz, Haus- und Wohnungsschutzbrief und Außer Haus - für Reise und Sport.

6.5 Versicherungssteuer

Den errechneten Beiträgen (ggf. einschließlich Risikozuschlag für die unterjährige Zahlweise) ist der jeweils gültige Versicherungssteuersatz hinzuzurechnen. Die Versicherungssteuer wird kaufmännisch auf einen vollen Cent gerundet.

Bei der Versicherung des Reisegepäcks nach den BRV 2022 der Continentale, der Elektro & Smart Home-Versicherung, dem Onlineschutz und bei der Haus- und Wohnungsschutzbrief-Versicherung wird die Versicherungssteuer aus dem gesamten Beitrag berechnet, weil diese Versicherungsarten nicht der Feuerschutzsteuer unterliegen (bei der Hausratversicherung z. Z. aus 85 % des Beitrags).

6.6 Einstufung nach dem Normal- und Beamtentarif

6.6.1 Normal-Tarif

Die Einstufung nach dem Normaltarif erfolgt, sofern es sich um keinen unter Punkt 6.6.2 genannten Personenkreis handelt.

6.6.2 Beamten-Tarif

Die Einstufung nach dem Beamtentarif erfolgt, sofern es sich um folgenden Personenkreis handelt:

a) Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter bei

- aa) Gebietskörperschaften, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des deutschen öffentlichen Rechts;
- ab) juristischen Personen des Privatrechts, wenn sie im Hauptzweck Aufgaben wahrnehmen, die sonst der öffentlichen Hand obliegen würden und wenn an ihrem Grundkapital juristische Personen des deutschen öffentlichen Rechts mit mindestens 50 % beteiligt sind oder wenn sie Zuwendungen aus öffentlichen Haushalten zu mehr als der Hälfte ihrer Haushaltsmittel erhalten (§ 23 BHO oder die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder);
- ac) mildtätigen und kirchlichen Einrichtungen (§§ 53, 54 AO);
- ad) als gemeinnützig anerkannten Einrichtungen (§ 52 AO), die im Hauptzweck der Gesundheitspflege und Fürsorge, der Jugend- und Altenpflege dienen oder die im Hauptzweck durch Förderung der Wissenschaft, Kunst und Religion, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung dem allgemeinen Besten auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet nutzen;
- ae) Selbsthilfeeinrichtungen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes;
- af) Pflegediensten, die nach BAT oder einem vergleichbaren Vergütungssystem bezahlen;
- ag) Energieversorgungsunternehmen;
- ah) Ersatz- und Betriebskrankenkassen,

sofern ihre nicht selbstständige und der Lohnsteuer unterliegende Tätigkeit für diese mindestens 50 v.H. der normalen Arbeitszeit beansprucht und sofern sie von ihnen besoldet oder entlohnt werden, sowie die bei diesen juristischen Personen und Einrichtungen in einem anerkannten Ausbildungsverhältnis stehenden Personen, ferner Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit der Bundeswehr.

- b) Pensionäre, Rentner und beurlaubte Angehörige des öffentlichen Dienstes, wenn sie die Voraussetzungen des Abs.1 a) unmittelbar vor ihrem Eintritt in den Ruhestand bzw. vor ihrer Beurlaubung erfüllt haben und nicht anderweitig berufstätig sind, sowie nicht berufstätige versorgungsberechtigte Witwen/Witwer von Beamten, Richtern, Angestellten und Arbeitern, Pensionären und Rentnern, die jeweils bei ihrem Tode die Voraussetzungen der Abs.1 a) erfüllt haben.
- c) Die in Abs.1 a) und b) genannten Personen, wenn deren Arbeitgeber (Dienstherr) zu den juristischen Personen oder Einrichtungen gehören, die die Voraussetzungen gemäß der Abs.1a) aa) bis ah) zum 01.01.1994 erfüllt hatten, zum Zeitpunkt der Antragstellung jedoch nicht mehr erfüllen, weil sie infolge gesetzlicher Bestimmungen (Privatisierungsgesetz) in ein privatwirtschaftliches Unternehmen umgewandelt worden sind.

Nicht versicherbar sind: Freiwillig Wehrdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende.

7 Beiträge Normal-Tarif

7.1 Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen (XL)

Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen	Grundbeiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme					
	Hausrat-Tarifzone					
in einem Gebäude der Bauartklasse	1	2	3	4	5	6
1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	1,117	1,33	1,576	1,82	2,179	2,67

7.2 Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen (XXL)

Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen	Grundbeiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme					
	Hausrat-Tarifzone					
in einem Gebäude der Bauartklasse	1	2	3	4	5	6
1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	1,362	1,62	1,92	2,22	2,655	3,254

7.3 Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen (TOP)

Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen	Grundbeiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme					
	Hausrat-Tarifzone					
in einem Gebäude der Bauartklasse	1	2	3	4	5	6
1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	1,678	1,97	2,31	2,652	3,145	3,826

7.4 Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (XL)

Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (Ferienwohnungen, Wochenend-, Ferien-, Jagd-, Garten- und Weinberghäuser)	Grundbeiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme					
	Hausrat-Tarifzone					
	1	2	3	4	5	6
in einem von Dritten ständig bewohnten Gebäude der Bauartklasse						
1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	2,743	3,337	3,807	4,72	5,497	6,279
in einem von Dritten nicht ständig bewohnten Gebäude oder im Einfamilienhaus der Bauartklasse 1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	4,951	5,567	6,233	6,92	7,734	8,983

7.5 Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (XXL)

Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (Ferienwohnungen, Wochenend-, Ferien-, Jagd-, Garten- und Weinberghäuser)	Grundbeiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme					
	Hausrat-Tarifzone					
	1	2	3	4	5	6
in einem von Dritten ständig bewohnten Gebäude der Bauartklasse						
1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	3,297	4,087	4,677	5,728	6,737	7,67
in einem von Dritten nicht ständig bewohnten Gebäude oder im Einfamilienhaus der Bauartklasse 1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	5,955	6,828	7,663	8,397	9,483	10,967

7.6 Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (TOP)

Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (Ferienwohnungen, Wochenend-, Ferien-, Jagd-, Garten- und Weinberghäuser)	Grundbeiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme					
	Hausrat-Tarifzone					
	1	2	3	4	5	6
in einem von Dritten ständig bewohnten Gebäude der Bauartklasse						
1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	3,876	4,772	5,444	6,638	7,785	8,844
in einem von Dritten nicht ständig bewohnten Gebäude oder im Einfamilienhaus der Bauartklasse 1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	6,895	7,887	8,835	9,67	10,904	12,59

Von der Versicherung sind ausgeschlossen – Klausel C213:

- Bargeld, auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere,
- Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkartensammlungen, Münzen und Medaillen
- sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken, Schusswaffen, Foto- und optische Apparate sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken

7.7 Beiträge/Zuschläge/Nachlässe für zusätzliche Einschlüsse, Erhöhungen von Entschädigungsgrenzen und besondere Gefahrenverhältnisse

7.7.1 Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen (XL, XXL und TOP)

Für die Erhöhung der Entschädigungsgrenze	Zuschlag EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme des Hausrates					
	Hausrat-Tarifzone					
	1	2	3	4	5	6
auf 25 % (nur XL)	0,04	0,06	0,07	0,09	0,11	0,14
auf 30 % (nur XL)	0,09	0,12	0,14	0,18	0,22	0,28
auf 35 %	0,41	0,48	0,56	0,66	0,76	0,92
auf 40 %	0,65	0,75	0,88	1,03	1,18	1,43
auf 45 %	0,90	1,02	1,19	1,38	1,57	1,90
auf 50 %	1,17	1,32	1,54	1,78	2,02	2,44
auf über 50 % besteht keine Möglichkeit	Spezialversicherung empfehlen					

7.7.2 Gefahrerhöhungen

	Zuschlag je 1.000 EUR Versicherungssumme
Gefahrerhöhung durch vorübergehendes Unbewohntsein Vorübergehendes Unbewohntsein der ansonsten ständig bewohnten Wohnung über eine Dauer von 90 Tagen im XL-Tarif und 120 Tagen im XXL- und TOP-Tarif hinaus, je angefangenen weiteren Monat	1,00
Gefahrerhöhung durch feuergefährliche Betriebe Gefahrerhöhung durch Bars, Diskotheken und dergleichen, Holz- und Kunststoffbetriebe, Lackierereien, Mühlen, Polstereien, sowie besonders feuergefährliche Betriebe innerhalb des Gebäudes	– Direktionsvorlage –

7.7.3 Nachlass in Promille vom Grundbeitragssatz für freiwillig installierte (nicht nach Ziffer 4.8.2.1 und 4.8.2.2 geforderte), VdS-anerkannte Einbruchmeldeanlagen.

EMA-Klassen	Alarmierung 1	Alarmierung 2	Alarmierung 3
A	0,15	0,25	0,25
B	–	–	0,35

7.7.4 Erhöhung des einfachen Diebstahls innerhalb des Versicherungsortes/ auf dem Versicherungsgrundstück (nur TOP)

Erhöhung einfacher Diebstahl innerhalb des Versicherungs-ortes/auf dem Versicherungsgrundstück	Zuschlag
Zuschlag EUR, je 1.000 EUR Erhöhung	10,0

7.7.5 Erhöhung des einfachen Diebstahls von Sportausrüstung dauerhaft außerhalb der Wohnung (nur TOP)

Erhöhung einfacher Diebstahl von Sportausrüstung außerhalb der Wohnung	Zuschlag
Zuschlag EUR, je 1.000 EUR Erhöhung	5,0

7.8 Einschluss von weiteren Elementarschäden

Einschluss weiterer Elementarschäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch	ZÜRS-Zone		
	1/2	3	4
Zuschlag EUR*, je 1.000 EUR Versicherungssumme Hausrat	0,25	0,50	–

* Der Zuschlag ist von der Versicherungssumme des Hausrates zu berechnen.

Bei Risiken in Küsten-/Inselregionen, welche in die ZÜRS-Zone 4 aufgrund des Sturmflutrisikos eingestuft werden, beträgt der Grundbeitragssatz 0,25 %.

Bei ZÜRS 4 in Verbindung mit Elementar „light“ (Ausschluss der Gefahr Überschwemmung und Rückstau) wird der Grundbeitragssatz der ZÜRS-Zone 1 verwendet und beträgt somit 0,25 %.

7.9 Einschluss des Fahrraddiebstahlrisikos

Versicherungs- summe in EUR	Zuschlag EUR Versicherungssumme der Fahrräder				Versiche- rungs- summe in EUR	Zuschlag in Promille Versicherungssumme des Fahrrades			
	Fahrrad- Tarifzone					Fahrrad-Tarifzone			
	1	2	3	4		1	2	3	4
bis 500	10,28	20,56	30,84	41,12	bis 600	10,01	20,03	30,03	40,05
600	11,29	22,59	33,87	45,17	bis 700	9,40	18,60	28,10	37,30
700	12,23	24,45	36,68	48,90	bis 800	8,70	17,50	26,10	34,70
800	13,10	26,20	39,29	52,37	bis 900	8,20	16,30	24,60	32,80
900	13,92	27,83	41,75	55,65	bis 1.000	7,70	15,50	23,20	31,00
1.000	14,69	29,38	44,07	58,75	bis 1.100	7,40	14,80	22,20	29,60
1.100	15,43	30,86	46,29	61,71	bis 1.200	7,10	14,10	21,20	28,30
1.200	16,14	32,27	48,41	64,54	bis 1.300	6,80	13,60	20,40	27,10
1.300	16,82	33,62	50,45	67,25	bis 1.400	6,50	13,20	19,60	26,20
1.400	17,47	34,95	52,41	69,87	bis 1.500	6,40	12,60	19,00	25,20
1.500	18,11	36,21	54,31	72,39	bis 1.600	6,10	12,20	18,30	24,50
1.600	18,72	37,43	56,14	74,84	bis 1.700	6,00	11,80	17,80	23,70
1.700	19,32	38,61	57,92	77,21	bis 1.800	5,80	11,50	17,40	23,10
1.800	19,90	39,76	59,66	79,52	bis 1.900	5,70	11,30	16,80	22,40
1.900	20,47	40,89	61,34	81,76	bis 2.000	5,40	10,90	16,40	21,90
2.000	21,01	41,98	62,98	83,95	bis 2.100	5,30	10,70	16,00	21,40
2.100	21,54	43,05	64,58	86,09	bis 2.200	5,20	10,50	15,60	20,90
2.200	22,06	44,10	66,14	88,18	bis 2.300	5,00	10,20	15,30	20,50
2.300	22,56	45,12	67,67	90,23	bis 2.400	5,00	10,00	15,00	19,90
2.400	23,06	46,12	69,17	92,22	ab 2.400	4,90	9,80	14,70	19,60

Berechnungsbeispiel:

Versicherungssumme = 650 EUR

Fahrradzone 1

Für die ersten 600 EUR = 11,29 EUR

Für die weiteren 50 EUR = $9,4\% \cdot 50 \text{ EUR} = 0,47 \text{ EUR}$

Nettobeitrag insgesamt = 11,76 EUR ($11,29 \text{ EUR} + 9,4\% \cdot 50 \text{ EUR}$)

7.10 Einschluss der Fahrradkasko

Einschluss der Fahradkasko (je Fahrrad ist eine eigene Versicherungssumme zu beantragen); max. 10.000 EUR je Fahrrad	Zuschlag in EUR
Für die ersten 2.000 EUR Versicherungssumme des Fahrrades	40,80
Für jede weiteren 500 EUR Versicherungssumme	7,60

Berechnungsbeispiel:

Versicherungssumme = 4.000 EUR

Für die ersten 2.000 EUR = 40,80 EUR

Für die weiteren 2.000 EUR = 4 * 7,60 EUR = 30,40 EUR

Nettobeitrag insgesamt = 71,20 EUR (40,80 EUR + 4 * 7,60 EUR)

7.11 Elektro & Smart Home

	Zuschlag
Baustein Elektro & Smart Home	65 EUR

7.12 Haus- und Wohnungsschutzbrief

Der Beitrag für den Haus- und Wohnungsschutzbrief beträgt 44,00 EUR im Jahr.

7.13 Außer Haus - für Reise und Sport

Beiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme	
ohne Camping-Risiko	67,00
mit Camping-Risiko	100,50

7.14 Onlineschutz

Der Beitrag für den Onlineschutz beträgt 75,00 EUR im Jahr.

8 Beiträge Beamten-Tarif

8.1 Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen (XL)

Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen	Grundbeiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme					
	Hausrat-Tarifzone					
in einem Gebäude der Bauartklasse	1	2	3	4	5	6
1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	1,005	1,197	1,417	1,639	1,961	2,403

8.2 Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen (XXL)

Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen	Grundbeiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme					
	Hausrat-Tarifzone					
in einem Gebäude der Bauartklasse	1	2	3	4	5	6
1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	1,226	1,457	1,728	1,997	2,39	2,93

8.3 Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen (TOP)

Hausrat in ständig bewohnten Wohnungen	Grundbeiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme					
	Hausrat-Tarifzone					
in einem Gebäude der Bauartklasse	1	2	3	4	5	6
1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	1,509	1,772	2,08	2,385	2,833	3,446

8.4 Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (XL)

Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (Ferienwohnungen, Wochenend-, Ferien-, Jagd-, Garten- und Weinberghäusern)	Grundbeiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme					
	Hausrat-Tarifzone					
in einem von Dritten ständig bewohnten Gebäude der Bauartklasse	1	2	3	4	5	6
1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	2,468	3,003	3,427	4,248	4,947	5,65
in einem von Dritten nicht ständig bewohnten Gebäude oder im Einfamilienhaus der Bauartklasse 1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	4,455	5,01	5,61	6,228	6,961	8,084

8.5 Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (XXL)

Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (Ferienwohnungen, Wochenend-, Ferien-, Jagd-, Garten- und Weinberghäusern)	Grundbeiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme					
	Hausrat-Tarifzone					
in einem von Dritten ständig bewohnten Gebäude der Bauartklasse	1	2	3	4	5	6
1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	2,967	3,678	4,21	5,155	6,063	6,903
in einem von Dritten nicht ständig bewohnten Gebäude oder im Einfamilienhaus der Bauartklasse 1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	5,36	6,146	6,897	7,557	8,534	9,87

8.6 Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (TOP)

Hausrat in nicht ständig bewohnten Wohnungen (Ferienwohnungen, Wochenend-, Ferien-, Jagd-, Garten- und Weinberghäusern)	Grundbeiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme					
	Hausrat-Tarifzone					
	1	2	3	4	5	6
in einem von Dritten ständig bewohnten Gebäude der Bauartklasse						
1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	3,487	4,297	4,899	5,972	7,004	7,96
in einem von Dritten nicht ständig bewohnten Gebäude oder im Einfamilienhaus der Bauartklasse 1, 2, 3 oder FHG 1, FHG 2, FHG 3	6,207	7,099	7,952	8,703	9,814	11,331

Von der Versicherung sind ausgeschlossen – Klausel C213:

- Bargeld, auf Geldkarten geladene Beträge, Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere,
- Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkartensammlungen, Münzen und Medaillen
- sowie alle Sachen aus Gold oder Platin, Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken, Schusswaffen, Foto- und optische Apparate sowie sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken

8.7 Beiträge/Zuschläge/Nachlässe für zusätzliche Einschlüsse, Erhöhungen von Entschädigungsgrenzen und besondere Gefahrenverhältnisse

8.7.1 Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen (XL, XXL und TOP)

Für die Erhöhung der Entschädigungsgrenze	Zuschlag je 1.000 EUR Versicherungssumme des Hausrates					
	Hausrat-Tarifzone					
	1	2	3	4	5	6
auf 25 % (nur XL)	0,04	0,05	0,06	0,08	0,10	0,13
auf 30 % (nur XL)	0,08	0,11	0,13	0,16	0,20	0,25
auf 35 %	0,37	0,43	0,50	0,59	0,68	0,83
auf 40 %	0,59	0,68	0,79	0,93	1,06	1,29
auf 45 %	0,81	0,92	1,07	1,24	1,41	1,71
auf 50 %	1,05	1,19	1,39	1,60	1,82	2,20
auf über 50 % besteht keine Möglichkeit.	Spezialversicherung empfehlen!					

8.7.2 Gefahrerhöhungen

	Zuschlag je 1.000 EUR Versicherungssumme
Gefahrerhöhung durch vorübergehendes Unbewohntsein Vorübergehendes Unbewohntsein der ansonsten ständig bewohnten Wohnung über die Dauer von 90 Tagen im XL-Tarif und 120 Tagen im XXL- und TOP-Tarif hinaus, je angefangenen weiteren Monat	1,00
Gefahrerhöhung durch feuergefährliche Betriebe Gefahrerhöhung durch Bars, Diskotheken und dergleichen, Holz- und Kunststoffbetriebe, Lackierereien, Mühlen, Polstereien sowie besonders feuergefährliche Betriebe innerhalb des Gebäudes	– Direktionsanfrage –

8.7.3 Nachlass in % vom Grundbeitragssatz für freiwillig installierte (nicht nach Ziffer 4.8.2.1 und 4.8.2.2 geforderte), vom VdS anerkannte Einbruchmeldeanlagen

EMA-Klassen ¹⁾	Alarmierung 1	Alarmierung 2	Alarmierung 3
EMA-Klasse A	0,14	0,23	0,23
EMA-Klasse B	–	–	0,32

8.7.4 Erhöhung des einfachen Diebstahls innerhalb des Versicherungsortes/ auf dem Versicherungsgrundstück (nur TOP)

Erhöhung einfacher Diebstahl innerhalb des Versicherungsortes/auf dem Versicherungsgrundstück	Zuschlag
Zuschlag EUR, je 1.000 EUR Erhöhung	9,0

8.7.5 Erhöhung des einfachen Diebstahls von Sportausrüstung dauerhaft außerhalb der Wohnung (nur TOP)

Erhöhung einfacher Diebstahl von Sportausrüstung außerhalb der Wohnung	Zuschlag
Zuschlag EUR, je 1.000 EUR Erhöhung	4,5

8.8 Einschluss von weiteren Elementarschäden

Einschluss weiterer Elementarschäden durch Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch	ZÜRS-Zone		
	1/2	3	4
Zuschlag EUR*, je 1.000 EUR Versicherungssumme Hausrat	0,23	0,45	–

* Der Zuschlag ist von der Versicherungssumme des Hausrates zu berechnen.

Bei Risiken in Küsten-/Inselregionen, welche in die ZÜRS-Zone 4 aufgrund des Sturmflutrisikos eingestuft werden, beträgt der Grundbeitragssatz 0,23 %.

Bei ZÜRS 4 in Verbindung mit Elementar „light“ (Ausschluss der Gefahr Überschwemmung und Rückstau) wird der Grundbeitragssatz der ZÜRS-Zone 1 verwendet und beträgt somit 0,25 %.

8.9 Einschluss des Fahrraddiebstahlrisikos

Versicherungs- summe	Zuschlag EUR Versicherungssumme der Fahrräder				Versiche- rungs- summe	Zuschlag in Promille Versicherungssumme des Fahrrades			
	Fahrrad- Tarifzone					Fahrrad-Tarifzone			
	1	2	3	4		1	2	3	4
bis 500	9,25	18,50	27,76	37,01	bis 600	9,01	18,03	27,03	36,05
600	10,16	20,33	30,48	40,65	bis 700	8,46	16,74	25,29	33,57
700	11,01	22,01	33,01	44,01	bis 800	7,83	15,75	23,49	31,23
800	11,79	23,58	35,36	47,13	bis 900	7,38	14,67	22,14	29,52
900	12,53	25,05	37,58	50,09	bis 1.000	6,93	13,95	20,88	27,90
1.000	13,22	26,44	39,66	52,88	bis 1.100	6,66	13,32	19,98	26,64
1.100	13,89	27,77	41,66	55,54	bis 1.200	6,39	12,69	19,08	25,47
1.200	14,53	29,04	43,57	58,09	bis 1.300	6,12	12,24	18,36	24,39
1.300	15,14	30,26	45,41	60,53	bis 1.400	5,85	11,88	17,64	23,58
1.400	15,72	31,46	47,17	62,88	bis 1.500	5,76	11,34	17,10	22,68
1.500	16,30	32,59	48,88	65,15	bis 1.600	5,49	10,98	16,47	22,05
1.600	16,85	33,69	50,53	67,36	bis 1.700	5,40	10,62	16,02	21,33
1.700	17,39	34,75	52,13	69,49	bis 1.800	5,22	10,35	15,66	20,79
1.800	17,91	35,78	53,69	71,57	bis 1.900	5,13	10,17	15,12	20,16
1.900	18,42	36,80	55,21	73,58	bis 2.000	4,86	9,81	14,76	19,71
2.000	18,91	37,78	56,68	75,56	bis 2.100	4,77	9,63	14,40	19,26
2.100	19,39	38,75	58,12	77,48	bis 2.200	4,68	9,45	14,04	18,81
2.200	19,85	39,69	59,53	79,36	bis 2.300	4,50	9,18	13,77	18,45
2.300	20,30	40,61	60,90	81,21	bis 2.400	4,50	9,00	13,50	17,91
2.400	20,75	41,51	62,25	83,00	ab 2.400	4,41	8,82	13,23	17,64

Berechnungsbeispiel:

Versicherungssumme = 650 EUR

Fahrradzone 1

Für die ersten 600 EUR = 10,16 EUR

Für die weiteren 50 EUR = $8,46\% \cdot 50 \text{ EUR} = 0,43 \text{ EUR}$

Nettobeitrag insgesamt = 10,59 EUR (10,16 EUR + $8,46\% \cdot 50 \text{ EUR}$)

8.10 Einschluss der Fahrradkasko

Einschluss der Fahrradkasko (je Fahrrad ist eine eigene Versicherungssumme zu beantragen); max. 10.000 EUR je Fahrrad	Zuschlag in EUR
Für die ersten 2.000 EUR Versicherungssumme des Fahrrades	36,72
Für jede weiteren 500 EUR Versicherungssumme	6,84

Berechnungsbeispiel:

Versicherungssumme = 4.000 EUR

Für die ersten 2.000 EUR = 36,72 EUR

Für die weiteren 2.000 EUR = $4 * 6,84 \text{ EUR} = 27,36 \text{ EUR}$

Nettobeitrag insgesamt = 64,08 EUR (36,72 EUR + $4 * 6,84 \text{ EUR}$)

8.11 Elektronik & Smart Home

	Zuschlag
Baustein Elektronik & Smart Home	58,50 EUR

8.12 Haus- und Wohnungsschutzbrief

Der Beitrag für den Haus- und Wohnungsschutzbrief beträgt 39,60 EUR im Jahr.

8.13 Außer Haus - für Reise und Sport

Beiträge EUR je 1.000 EUR Versicherungssumme	
ohne Camping-Risiko	60,30
mit Camping-Risiko	90,45

8.14 Onlineschutz

Der Beitrag für den Onlineschutz beträgt 67,50 EUR im Jahr.

